



# EINBLICKE

Streiflichter der Bezirksregierung Arnsberg 2012





# EINBLICKE GEBEN

<b>Zukunft schaffen</b> . . . . .	<b>6</b>
Natürlich gibt es spannendere Berufe	
<b>Ehrenamt unterstützen</b> . . . . .	<b>8</b>
Die Bezirksbrandmeister	
<b>Leben retten</b> . . . . .	<b>12</b>
Voraussetzungen für einen sicheren Bergbau	
<b>Zuflucht bieten</b> . . . . .	<b>16</b>
Mehr als nur ein Job	
<b>Neue Wege gehen</b> . . . . .	<b>20</b>
Die Beratungskoooperation mit der Stadt Bochum	
<b>Regionen planen</b> . . . . .	<b>24</b>
Immer wieder neue Herausforderungen...	
<b>Lasten bewegen</b> . . . . .	<b>28</b>
Schwertransporte – ein Schwergewicht für die Bezirksregierung Arnsberg	
<b>Vielfalt fördern</b> . . . . .	<b>32</b>
Das Integrationskonzept der Bezirksregierung	
<b>Erfahrungen teilen</b> . . . . .	<b>36</b>
Fachdezernate der Bezirksregierung in Frankreich im Abitureinsatz	
<b>Qualität sichern</b> . . . . .	<b>38</b>
Weltweiter Einsatz der Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer	



<b>Schule organisieren</b> . . . . .	<b>40</b>
Ordnung muss sein	
<b>Unfälle verhindern</b> . . . . .	<b>44</b>
Die Sicherheit muss an erster Stelle stehen	
<b>Schaden begrenzen</b> . . . . .	<b>46</b>
Zwei Jahre Envio - Aufarbeitung ist auf dem Weg	
<b>Umwelt schützen</b> . . . . .	<b>50</b>
37 Jahre im Dienst des Naturschutzes	
<b>Auf Augenhöhe diskutieren</b> . . . . .	<b>54</b>
Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen	
<b>Risiken abschätzen</b> . . . . .	<b>58</b>
Die Gefahr heißt Tagesbruch	
<b>Zahlen, Daten, Fakten</b> . . . . .	<b>62</b>
Der Regierungsbezirk Arnsberg in Zahlen	
<b>Bündeln, beraten, vermitteln</b> . . . . .	<b>64</b>
Kurze Information über die Bezirksregierung Arnsberg	
<b>Aufgaben der Bezirksregierung Arnsberg</b> . . . . .	<b>66</b>
Ein Blick auf die vielfältigen Aufgaben der Bezirksregierung	

# HERZLICH WILLKOMMEN

Mit unserer Broschüre möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in unseren Behördenalltag geben. Schauen Sie hinter die Fassade der Bezirksregierung Arnsberg, riskieren Sie einen Blick zur Seite und entdecken Sie, was die Behörde Ihnen zu bieten hat.

In vier Jahren begeht die Bezirksregierung Arnsberg ihr 200-jähriges Jubiläum. Das sind fast 200 Jahre Bündelungsbehörde – fast 200 Jahre Mittelbehörde im Sauer- und Siegerland, in der Börde und im Ruhrgebiet.

Mit 8.000 Quadratkilometern ist der Regierungsbezirk heute der flächengrößte Bezirk in Nordrhein-Westfalen und mit rund 3,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern beheimatet er mehr Menschen als Flächenländer wie Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen oder Brandenburg.

Der Regierungsbezirk Arnsberg ist eine vielfältige Region. Auf der einen Seite haben sich hier Weltunternehmen, mittelständische Betriebe und ein breit aufgestellter Dienstleistungssektor angesiedelt. Auf der anderen Seite verfügen wir über einen großartigen Naturraum mit Seen, Flüssen, Wäldern und lebenswerten Städten und Orten. Die Bezirksregierung hat sich über all die Jahre zu einer modernen Dienstleistungsbehörde entwickelt. Sie sorgt dabei für einen Ausgleich innerhalb des Regierungsbezirks und berücksichtigt regionale Interessen und Besonderheiten.

Obwohl es ab 1952 in Nordrhein-Westfalen immer wieder Teilungs- und Strukturdiskussionen zur staatlichen und / oder kommunalen Mittelinstanz gab, waren die Aufgaben der Bezirksregierungen im Grunde immer klar. Sie hat umfassende Zuständigkeiten in den Bereichen

- Schule und Weiterbildung,
- Regionalplanung und -entwicklung,
- Umwelt- und Arbeitsschutz, sowie der Gesundheitswirtschaft,
- regionale Wirtschaftsplanung und -förderung.

Zudem sind wir landesweit verantwortlich für den Bereich Bergbau und Energie, der von den ehemaligen Landesoberbergämtern 2001 übernommen wurde. Und sie koordiniert NRW-weit das Thema Integration.

Besondere Themen der letzten zwölf Monate waren zum einen die Unterstützung vieler Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung, die neue Schulstruktur in NRW, der PCB-Skandal in Dortmund, aber auch der Startschuss zur Energiewende im Regierungsbezirk sowie die Entwicklung und Präsentation eines umfassenden Integrationskonzeptes.

Neben diesen Themenbereichen bieten wir Einblicke in den Arbeitsschutz, das Ehrenamt am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr, Schwerlasttransporte und vieles mehr.

Wir freuen uns, dass Sie Zeit gefunden haben, hier bei uns einen kleinen Einblick zu wagen und wünschen Ihnen dabei viel Freude.

*Gerd Bollermann*  
Dr. Gerd Bollermann  
(Regierungspräsident)





# ZUKUNFT SCHAFFEN

**Natürlich gibt es spannendere Berufe.** Astronaut zum Beispiel. Aber das hätten wir uns früher überlegen sollen. Wir sind sechs mutige Regierungssekretärinnen und ein mutiger -anwärter unterschiedlichsten Alters und mit verschiedensten Qualifikationen.

**Z**oomen wir kurz zurück: Wir schreiben das Jahr 1996 und erleben die Letzten unserer Art: Anwärtinnen und Anwärter im mittleren Dienst! Eine berufliche Spezies mit langer Tradition, die – so wurde seinerzeit gedacht – nicht mehr benötigt wird. Die Art der Regierungssekretärinnen und Regierungssekretäre drohte also auszusterben. Zurück ins Hier und Heute: Nicht nur weil „Retro“ modern ist, sondern auch weil diese Berufsgattung plötzlich im täglichen Arbeitsallerlei fehlte, wurde 2011 eine Ausschreibung zwecks Neugewinnung unserer Spezies gestartet. Mit Erfolg! Wir sieben Neulinge haben uns dieser Aufgabe gestellt und lernen nun seit dem 1. September 2011 die wichtigsten Dinge, um diese dringend benötigte Spezies zu erhalten.

Noch immer läuft unsere Ausbildung nicht viel anders als früher. Seit Anfang Oktober wurden wir vorübergehend „ausgewildert“, um das wahre Leben in der Behörde, außerhalb der gesicherten Nachwuchsstation, dem Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden, kennenzulernen.

Ein Blick in die Zukunft: Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung werden wir Verwaltungswirte sein und unseren Platz in der Mitte unserer Kolleginnen und Kollegen suchen. Wir werden uns hauptsächlich mit der Bearbeitung verschiedener Sachgebiete beschäftigen – eben mit Büroarbeit. Das jedoch muss nicht bedeuten, dass wir den ganzen Tag am Schreibtisch oder PC sitzen, wie einige nun vielleicht befürchten. Bei Projekten mitzuarbeiten, Ideen einzubringen, Veranstaltungen zu organisieren oder Außeneinsätze selbst mitzuerleben, das alles können Bestandteile unseres gar nicht alltäglichen Arbeitsalltags sein. Die Gründe, warum wir uns für eine Ausbildung bei der Bezirksregierung entschieden haben, ebenso wie die 18 Regierungsinspektorinwärterinnen und -anwärter für den gehobenen Dienst, sind größtenteils die gleichen und liegen auf der Hand: In einer Bündelungsbehörde wie der Bezirksregierung Arnsberg mit ihren vielfältigen Aufgabengebieten wird's nicht so schnell langweilig. Der Job fordert mehr: Er fordert Querdenken und „Über-den-Tellerrand-schauen“.

Damit wir diesen Anforderungen gerecht werden, durchlaufen wir schon während der Ausbildung unterschiedliche Dezernate und werden nicht nur speziell für einen Bereich ausgebildet. Wir sind dann nach unserer Ausbildung flexibel einsetzbar und bringen die Erfahrung aus den diversen Ausbildungsbereichen mit ein in unsere tägliche Arbeit. Außerdem bietet eine Behörde eine gewisse Sicherheit in puncto Zukunftsplanung, die gerade für junge Frauen, aber auch für junge Männer nicht zu unterschätzen ist.

Neben der Gattung der Anwärtinnen und Anwärter im mittleren und gehobenen Dienst der allgemeinen inneren Verwaltung gibt es in der Arnsberger Bezirksregierung zur Zeit zusätzlich noch 105 Auszubildende in den unterschiedlichsten Fachbereichen, die dazu beitragen, die Bezirksregierung Arnsberg jung und bunt zu halten. Die Zukunft hat also längst begonnen. Für uns – aber auch für die Bezirksregierung Arnsberg!



# EHRENAMT UNTERSTÜTZEN

**Die Bezirksbrandmeister.** Im Brand- und Katastrophenschutz liefert das Ehrenamt einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren. Unser derzeitiges System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beruht in weiten Teilen auf dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Auch bei der Bezirksregierung setzen sich zwei Bürger als Ehrenbeamte aktiv im Brand- und Katastrophenschutz ein. Dies sind Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs und sein Stellvertreter Uwe Wiedenbeck.



## Ehrenamtliche Brandschützer im Dienst der Bezirksregierung Arnsberg

**E**hrenbeamter, genau das ist der Status des Bezirksbrandmeisters Hartmut Ziebs und seines Vertreters Uwe Wiedenbeck bei der Bezirksregierung Arnsberg. Aber was eigentlich ist ein Bezirksbrandmeister und was hat ein solcher Ehrenbeamter zu tun?

In Nordrhein-Westfalen werden der Bezirksbrandmeister und sein Stellvertreter nach Anhörung der Kreisbrandmeister durch die Bezirksregierungen ernannt und das schon seit mehr als 60 Jahren.

Bereits im 19. Jahrhundert bildeten sich aus der Not geboren in den verschiedensten Ortschaften Freiwillige Feuerwehren. In Witten-Stockum beispielsweise beriet man sich 1817, was im Fall eines Brandes zu tun sei. Vom Bau eines Brunnens als Löschquelle bis dahin, dass jeder Hausbesitzer eine Leiter, Feuerhaken, Eimer und Laterne haben musste, wurden Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Ende 1898 dann kamen die Bürgerinnen und Bürger in Witten-Stockum überein, mit folgendem Aufruf eine freiwillige Feuerwehr zu gründen:

*„Stockum und Düren sind eng verwandt,  
woll'n bilden einen Löschverband,  
woll'n retten gemeinsam in der Not,  
des Nächsten Habe, ohne Lohn.“*

So oder so ähnlich wird es sich in unzähligen Dörfern und Städten zugetragen haben. Und heute bilden die Freiwilligen Feuerwehren die Säule des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger. Allein im Regierungsbezirk Arnsberg gibt es 83 Freiwillige Feuerwehren an 697 Standorten und mit über 22.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften. Das sind rund 25 Prozent der Feuerwehrangehörigen in NRW.

Hierbei kommt dem Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs und seinem Stellvertreter Uwe Wiedenbeck die ehrenvolle Aufgabe zu, als Bindeglied zwischen der Bezirksregierung und den freiwilligen Feuerwehren zu fungieren. Die Aufgaben dieser Ehrenbeamten reichen von der Unterstützung der Bezirksregierung in ihrer Aufsichtspflicht über die



freiwilligen Feuerwehren, der Erarbeitung von Richtlinien und Regeln, über die Unterstützung der ehrenamtlichen Kreisbrandmeister und der Leiter der Feuerwehren, der Beratung der Bezirksregierung in fachlichen Angelegenheiten, bis hin zu Untersuchungen, Besichtigungen und Dienstbesprechungen im Auftrag der Bezirksregierung. Insbesondere vor dem Hintergrund des absehbaren Demografiewandels ist es den Bezirksbrandmeistern zudem ein besonderes Anliegen, dass genügend Nachwuchs nachfolgt und ausgebildet werden kann.

Und der Weg in dieses höchste Amt der Feuerwehren ist kein einfacher. Er ist verbunden mit harter Arbeit, Freizeitverzicht, Zurückstellung privater Interessen und Trennung von der Familie.

Dank zahlreicher Führungslehrgänge, die Feuerwehrangehörige durchlaufen müssen, verfügen die Bezirksbrandmeister und ihre Vertreter über hohe Qualifikationen. Das führt fast zwangsläufig dazu, dass sie auch in den Feuerwehrverbänden in die Pflicht genommen werden.

Auch in den Landes- und Bundesgremien wirken die Bezirksbrandmeister mit. Hartmut Ziebs beispielsweise ist neben seinen anderen Aufgaben noch Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs und sein Stellvertreter Uwe Wiedenbeck sind Garanten dafür, dass sich das Feuerwehrwesen in unserem Bezirk auch künftig auf einem hohen Niveau bewegen wird. Und zur Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe opfern sie einen Großteil ihrer Freizeit, wofür ihnen Dank und Anerkennung gebührt.



# LEBEN RETTEN

**Voraussetzungen für einen sicheren Bergbau.** Jörg Tuschmann, Dezernent in der Abteilung 6 der Bezirksregierung (Bergbau und Energie in NRW), ist einer von mehreren Behördenmitarbeitern, die sich freiwillig als „Grubenwehrmänner“ zur Verfügung stellen. Fünf Trainingseinsätze pro Jahr sind für sie obligatorisch. Und vor allem bei der Jahresübung geht es an körperliche Belastungsgrenzen. „Da ist man hinterher erstmal platt“, erzählt der 44-Jährige im Interview.



**H**err Tuschmann, der Strukturwandel vollzieht sich seit langem, da sind Bergbau-Themen gerade jüngeren Menschen oft kaum noch präsent. Erklären Sie uns doch mal, wie viele Grubenwehrlaute es heute noch gibt und was diese tun.

**Tuschmann:** Es gibt in Nordrhein-Westfalen heute rund 700 Grubenwehrlaute. Sie stellen sich ehrenamtlich zur Verfügung. Bundesweit sind es etwa 1.700. Zum Einsatz kommen sie nach Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, Grubenbränden oder anderen Unglücken unter Tage. In der Realität kommt das heute aber natürlich nur noch vergleichsweise selten vor. Der letzte Großeinsatz fand 2005 auf der Zeche Prosper-Haniel statt. Nach einem Grubenbrand gab es dort eine Rauchentwicklung von Bottrop bis Dortmund. Damals waren auch Grubenwehrlaute der Bezirksregierung vor Ort, um Ermittlungen durchzuführen, also die Brandursache herauszufinden.

Zuerst kommt im Ernstfall die freiwillige Grubenwehr eines Steinkohlebergwerks zum Einsatz. Die Grubenwehr setzt sich zusammen aus dem Grubenwehroberführer und seinen Vertretern, den Truppführern, den Wehrmännern, dem Hauptgerätewart und den Gerätewarten. Die Mindestplanstärke der großen Steinkohlebergwerke an der Ruhr beträgt zehn Trupps, bestehend aus vier Wehrmännern und einem Truppführer, dem wiederum ein Grubenwehroberführer vorgesetzt ist.

Bergbauunternehmer sind gesetzlich verpflichtet, eine Grubenwehr stellen zu können. Darüber üben wir als Bezirksregierung die staatliche Aufsicht aus. Um dann im Ernstfall selbst unter Tage präsent zu sein – etwa um Ermittlungen durchzuführen – brauchen wir ebenfalls gut ausgebildete, freiwillig tätige Grubenwehrlaute.

**Auch wenn der Ernstfall immer seltener eintritt, müssen die Grubenwehrlaute vorbereitet sein. Wie sieht das Training dafür aus?**

Fünf gut zweistündige Trainingseinsätze pro Jahr sind für Grubenwehrlaute Pflicht. Wir, also die Mitarbeiter der Bezirksregierung, absolvieren unsere Jahresübung in der RAG-Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Herne. Auf dem Gelände an der Wilhelmstraße, wo früher die Kumpel der Zeche Pluto unter Tage einfuhren, befinden sich die Schulungsräume für Grubenwehrlaute. Sie können einen Ernstfall da sehr gut simulieren. Es gibt dort eine Atem- und Chemikalienschutzgerätestation, Klimakammer, Löschübungsstrecke und Abseilbühne, zudem ein Übungshaus für Grubenwehren und Atemschutzmannschaften.

**Und wie genau läuft die Übung dann in der Praxis ab?** Schweißtreibend! Das ist ein simulierter Rettungseinsatz bei mindestens 30 Grad Celsius in einem Flammschutzanzug – in voller Montur sozusagen. Die persönliche Ausrüstung – samt Helm und Handschuhen – wiegt rund 30

## „Die Jahresübung ist jedes Mal ein richtiger Kampf“



Kilogramm. Dazu gehört auch ein Atemschutzgerät, das uns während eines Einsatzes bis zu vier Stunden lang mit Atemluft versorgt. Ein Sensor kann Bewegungslosigkeit erkennen und ein Notfallsignal auslösen.

In den Übungsraum werden wir über ein Dammrohr eingeschleust. Da kommt es dann zum Löscheinsatz. Außerdem simulieren wir die Rettung und Wiederbelebung einer verletzten Person. Während des Einsatzes sind wir mit einem störungssicheren Telefonsystem ausgestattet – auch mit Messgeräten für Methan, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Sauerstoff sowie für Temperatur und Feuchtigkeit.

Danach müssen wir noch durch den „Gitterkäfig“. Das ist eine Art Hindernisparcours. Und zwischendurch: drei Mal sechzig Hammerschläge an einem Fitnessgerät.

**Das ist doch nur zu bewältigen, wenn man topfit ist, oder?**

Natürlich. Ohne regelmäßigen Sport in der Freizeit ist das nicht zu packen.

**Welchen Sport betreiben Sie?**

Ich jogge regelmäßig, fahre viel Fahrrad und bin Judoka. Trotzdem: Die Jahresübung ist jedes Mal ein richtiger Kampf. Hinterher sind wir alle immer froh und erleichtert, es hinter uns gebracht zu haben, natürlich auch ein bisschen stolz.



Übrigens: Grubenwehrlaute müssen ihre körperliche Fitness jedes Jahr per Ergometer und alle zwei Jahre per Kraftdiagnostik nachweisen. Grubenwehrmitglieder über 50 Jahre müssen diesen Fitnessstest jährlich absolvieren. Und vorausgesetzt werden auch eine hohe psychische Stabilität und Sachkenntnis.

**Welches Fachwissen ist erforderlich?**

Für Grubenwehrlaute ist zusätzlich zur beruflichen Qualifikation ein umfangreiches Fachwissen über Atemschutz, die Wirkung von Gasen und Gasgemischen, die Beeinflussung der Menschen durch Klimaeinwirkungen und die Bekämpfung von offenen und verdeckten Bränden im Bergbau unerlässlich. Hinzu kommt noch eine Ausbildung zum Nothelfer. Manche absolvieren auch Abseilübungen für die Höhenrettung. Sie sehen: Das ist alles nicht so ohne. Uns ist aber allen klar, wie wichtig das Grubenrettungswesen ist – als eine Voraussetzung für einen sicheren Bergbau.



# ZUFLUCHT BIETEN

**Mehr als nur ein Job.** Die Unterbringungseinrichtung in Hemer nimmt täglich Flüchtlinge auf. Seit 1993 bewohnen manchmal bis zu 500 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus zirka 40 verschiedenen Nationen weltweit die Räumlichkeiten der alten Kasernengebäude in Hemer.





Die Asylsuchenden werden – zumeist nach Antragstellung bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Dortmund – in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Hemer oder auch in Schöppingen beherbergt, bis über ihren weiteren Verlauf sowie die Zuweisung in die entsprechenden NRW-Kommunen entschieden wird. In den Kommunen finden sie dann bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag vorübergehend ihre neue Heimat.

Eigentlich beträgt die vertragliche Aufnahmekapazität der Unterbringungseinrichtung in Hemer bis zu 300 Personen. Sie kann jedoch bei Bedarf bis auf 500 Personen erweitert werden. Und der Bedarf wird tatsächlich höher. Nach jahrelangen Rückgängen steigen die Asylbewerberzahlen seit 2007 wieder an. So waren insbesondere im letzten Jahr häufig 400 bis 500 Menschen in Hemer untergebracht. Aktuell ist die Unterkunft mit 420 Bewerberinnen und Bewerbern belegt, die jeweils zwischen drei Wochen und maximal drei Monaten hier leben. Horst Labrenz und Marco Plümper von der Bezirksregie-

rung Arnsberg sind in der Regel die ersten Ansprechpartner, wenn die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Hemer ankommen. Die Beiden versorgen die Neuankömmlinge mit den nötigsten Informationen und kümmern sich um die gesamte verwaltungsmäßige Abwicklung der Aufnahme der Flüchtlinge sowie der späteren Weiterleitung an die Kommunen. Eine gute Zusammenarbeit zum Beispiel mit den Kommunen, den Ausländerbehörden, der Polizei, dem Betreuungsunternehmen und der Diakonie ist dabei unerlässlich.

Horst Labrenz sowie Marco Plümper sind aber auch Bindeglied zwischen der Bezirksregierung und den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern als auch der Bezirksregierung und dem Betreuungsunternehmen. Sie sind zuständig für Bauangelegenheiten wie beispielsweise die Neuerstellung von zwei weiteren Krankenzimmern Ende 2011. Auch die Koordinierung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsunternehmen sowie die Überprüfung der Einhaltung der hohen Standards des Betreuungsvertrages gehören zu den vielfältigen Aufgaben des Teams in Hemer.



Die Betreuung in Hemer liegt in den Händen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Malteser Werke gGmbH, Köln. Zu deren Aufgaben gehört neben der Betreuung auch die Bereitstellung der Verpflegung, Bekleidung und sonstiger notwendiger persönlicher Artikel. Des Weiteren wird eine Kinderspielstube, eine Sanitätsstation, psychologische Betreuung und Flüchtlingsberatung angeboten. Auch Freizeitaktivitäten gehören zu dem Angebot der Malteser.

Neben einer Vielzahl ethnischer Probleme, die täglich zu bewältigen sind, werden Horst Labrenz und Marco Plümper regelmäßig mit teilweise erschütternden Flüchtlingsschicksalen aus der ganzen Welt konfrontiert. Um mit diesen Problemen der zunehmend traumatisierten Asylbewerberinnen und Asylbewerber umgehen zu können, werden sie von etablierten Psychologinnen und Psychologen des Betreuungsverbands unterstützt.

Ganz ähnlich sieht die Arbeit in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Schöppingen aus. Hier widmen sich

Dirk Backhaus, Winfried Henkeler und Sylke Zeidler der Aufnahme, Unterbringung und Zuweisung von Asylbewerbern.

Diese vielfältige und schwierige Aufgabe ist mehr als nur ein Job und verlangt von den fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung an den beiden Standorten zum einen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, aber auf der anderen Seite auch – neben organisatorischen und verwaltungstechnischen Fertigkeiten – ein entsprechend sicheres, durchsetzungsstarkes und deeskalierendes Auftreten.

Hut ab vor so einer Leistung, die vor allem im Zwischenmenschlichen von der Kollegin und den Kollegen häufig Höchstleistungen abverlangt, die vermutlich kaum vor der eigenen Haustüre abgelegt werden können.



# NEUE WEGE GEHEN

**Die Beratungskoooperation mit der Stadt Bochum.** 51,5 Millionen Euro – um diese Summe muss die Stadt Bochum bis 2022 dauerhaft ihren Haushalt konsolidieren. Bezirksregierung und Stadt haben in einem Beratungsprozess ein Einsparpotenzial von rund 65 Millionen Euro aufgezeigt.

**E**ine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arnsberger Kommunalaufsicht sowie der Stadt Bochum stellte sich über ein halbes Jahr der ehrgeizigen Aufgabe. Jedes Amt wurde „durchleuchtet“ – sei es mit Blick auf den demografischen Wandel, die Reduzierung freiwilliger Aufgaben oder den Standard der Aufgabenerledigung. Hinzu kamen Sitzungen von themenbezogenen Unterarbeitsgruppen sowie des Lenkungsausschusses, dem u.a. der Bochumer Verwaltungsvorstand und Vertreter der Politik angehören.



## Keine Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip

„Harte Arbeit mit einem guten Ergebnis“ – so Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann Ende 2011 über die Ergebnisse der Beratungskoooperation. Gemeinsames Fazit mit der Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz: „Bochum kann den Haushaltsausgleich schaffen!“

Kürzungen nach dem „Rasenmäherprinzip“ soll es nicht geben: Die 165 Vorschläge gehen tiefer und befassen sich z. B. mit der Neustrukturierung im Immobilienbereich, personal- und organisationswirtschaftlichen Maßnahmen, der Aufgabe von Schulstandorten, Entgelterhöhungen im Kulturbereich, der Optimierung und Straffung interner Dienstleistungen bis hin zu Steuererhöhungen. Auch städtische Beteiligungsgesellschaften sollen einen Beitrag zur Konsolidierung leisten.

Der Haushalt der Stadt Bochum umfasste in 2011 insgesamt Aufwendungen von rund einer Milliarde Euro. Die Eigenkapitalentwicklung belegt eine deutliche Reduzierung der Rücklage der Stadt von bis zu 15 % jährlich. Sollte die komplette Summe der vorgelegten Konsolidierungsvorschläge in Höhe von 65 Mio. Euro erzielt und umgesetzt werden, wäre Bochum in 2022 wieder in der Lage, Eigenkapital aufzubauen.

## Neue Wege in schwierigen Zeiten

Von allen Beteiligten wurde die außerordentlich gute und konstruktive Atmosphäre in der Arbeitsgruppe und den Unterarbeitsgruppen betont – ein Indiz für eine Beratung auf Augenhöhe und Beleg des neuen Aufsichtsverständnisses der Bezirksregierung.

Dies ist angesichts der bereits erfolgten Konsolidierungsbemühungen der Stadt Bochum umso erfreulicher. Sie hatte intern bereits aufgrund des ersten Haushaltssicherungskonzeptes nach NKF-Einführung 2009 einen Konsolidierungsbetrag von rund 104 Mio. Euro erbracht.

Die im Beratungskonzept der Bezirksregierung („Neue Wege in schwierigen Zeiten“) vorgeschlagene Bürgerbeteiligung wurde von der Stadt Bochum durch ein Internetforum und eine Bürgerkonferenz im Februar 2012 erfolgreich aufgegriffen. Die Bürgerinnen und Bürgern konnten sich dort über die Vorschläge informieren und diese kommentieren. Das Vorgehen wurde von anderen Städten aufmerksam verfolgt, kann es doch beispielgebend sein für eine Einbeziehung der Bürger in das schwierige Thema „Sparen ja – aber wo?“.



# REGIONEN PLANEN

**Immer wieder neue Herausforderungen.** Hildegard Richard war Hauptdezernentin im Bereich Regionalentwicklung. Im Interview blickt die 62-Jährige auf eine über 35 Jahre andauernde Dienstzeit bei der Bezirksregierung Arnsberg zurück, erläutert die Veränderungen in der Regionalplanung in diesem Zeitraum und spricht über ihren bevorstehenden „Unruhestand“.



**D**er Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis des Regionalplans Arnsberg wurde am 8. Dezember 2011 vom Regionalrat beschlossen. Was waren seine wesentlichen Inhalte?

Zu den Hauptthemen gehörte angesichts der veränderten demografischen Rahmenbedingungen die Überprüfung der Siedlungsbereichsdarstellungen nach Umfang und Standortqualität. Am schwierigsten jedoch gestaltete sich die Diskussion um die Rohstoffsicherung, also die Bemessung und Abgrenzung der erforderlichen Abgrabungsbereiche, insbesondere für die Zementindustrie. Aber auch andere Themen wie Naturschutz, Tourismus, Einzelhandel nahmen breiten Raum ein.

**Welche Planverfahren sind in der Rückschau für Sie von besonderer Bedeutung?**

Das Fortschreibungsverfahren des neuen Teilabschnitts war das zehnte seiner Art in meiner Dienstzeit. Alle waren spannend und wichtig, zumal der Regierungsbezirk ja aus sehr unterschiedlichen Teilräumen besteht. Schon deshalb standen stets andere Themen im Blickpunkt, und im Laufe von mehr als 35 Jahren entstehen ohnehin immer wieder neue Herausforderungen.

Daneben erinnere ich mich aber auch an zahlreiche Regionalplanänderungsverfahren zu den verschiedensten Gegenständen. Wegen seiner Besonderheit möchte ich nur eines herausgreifen: das Verfahren zur Darstellung eines Ost-West-Grünzuges entlang der Emscher, das die drei Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster zeitgleich und in engster Abstimmung im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark durchführten.

**Wie hat sich die Regionalplanung bis heute verändert?**

Nun, zuerst fällt sicher auf, dass die Regionalplanung im Vergleich zu meinen Anfangszeiten wesentlich stärker formalisiert und „verrechtlicht“ worden ist. Damals waren Landes- und Regionalpläne stärker programmatische Konzepte, für die ein Konsens gesucht und meist auch gefunden wurde. Heute ist es wichtig, dass jedes Ziel und jeder Grundsatz möglichst gerichtsfest formuliert ist und alle dahinterstehenden Überlegungen und Prüfungen umfangreich dokumentiert werden.

Aber auch die Inhalte haben sich verändert. Während beispielsweise früher die Diskussion um immer neue Siedlungsflächen im Vordergrund stand, liegt heute das Hauptaugenmerk darauf, wie die vorhandenen Flächenreserven auf ein sinnvolles Maß zurückgeführt und an möglichst günstigen Standorten gebündelt werden können.



Nicht zuletzt hat der Zuständigkeitsbereich der Regionalplanungsbehörde Arnsberg seit 2009 einen anderen Zuschnitt, indem die Regionalplanung im Ruhrgebietsteil des Regierungsbezirks nun in den Händen des Regionalverbands Ruhr liegt.

**Der Regionalplan-Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis markiert für Sie den Schlusspunkt einer langen Karriere als Regionalplanerin bzw. Bezirksplanerin. Gewähren Sie uns einen kleinen Einblick in Ihren beruflichen Werdegang...**

Nach dem Abitur – übrigens an einem Arnsberger Gymnasium – habe ich Geografie studiert und mit dem Diplom abgeschlossen. Danach arbeitete ich zunächst im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW in Dortmund. Als zum 1. Januar 1976 die Regierungspräsidien für die Regionalplanung zuständig wurden, erhielt ich zum 1. März 1976 eine Stelle als angestellte Dezernentin in der neuen Abteilung Regionalplanung mit dem Aufgabenbereich „Freiraumplanung“. Einige Jahre später wurde ich Beamtin, später Hauptdezernentin. Als die Regionalplanung am 1. Januar 2008 in einem Dezernat zusammengefasst und in die Abteilung 3 integriert wurde, übernahm ich die Leitung dieses neuen Dezernats 32 und wurde zeitgleich im Benehmen mit dem Regionalrat zur Bezirksplanerin bestellt.

**... und verraten Sie uns, wie sich Ihr Ruhestand gestalten wird, welche persönlichen Wünsche Sie sich erfüllen möchten?**

Wie sich schon jetzt abzeichnet, wird mein Ruhestand vorerst mal ein Unruhestand werden. Seit Jahrzehnten bin ich dem Christlichen Bildungswerk „Die Hegge“ im Kreis Höxter eng verbunden und habe auch bisher schon nach Kräften und Möglichkeiten dort mitgearbeitet. Diese Tätigkeit werde ich nun ausweiten. Es besteht also keine Gefahr, dass es mir in Zukunft langweilig werden wird!



„Heute liegt das Hauptaugenmerk darauf, vorhandene Flächenreserven auf ein sinnvolles Maß zurückzuführen.“

# LASTEN BEWEGEN

**Schwertransporte – ein Schwergewicht für die Bezirksregierung Arnsberg.** In den Blickwinkel der Bezirksregierung Arnsberg geraten täglich neben Mobilkränen, Schaustellerzügen, Garagentransportern, Mähdreschern, Betonpumpen und vielen weiteren auch riesige Schwertransporte. Was es damit auf sich hat und was die Bezirksregierung Arnsberg überhaupt damit zu tun hat, das haben wir Andreas Aßhoff, Sachbearbeiter im Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Arnsberg, gefragt.





**H**err Aßhoff, Sie arbeiten seit 32 Jahren bei der Bezirksregierung Arnsberg. Seit wann sind Sie für die Betreuung und Genehmigung von Schwertransporten zuständig?

Seit 12 Jahren arbeite ich in diesem Sachgebiet mit meinem Kollegen Hans-Joachim Schwarz zusammen. Seit zwei Jahren werden wir dabei von Edgar Böhm unterstützt.

**Was genau ist Ihre tägliche Arbeit und was hat die Bezirksregierung Arnsberg mit den Schwertransporten auf unseren Straßen zu tun?**

Wir sind für alle Anträge auf Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge von über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Es sind vor allem solche Fahrzeuge betroffen, die aufgrund von Abweichungen von der Straßenverkehrszulassungsordnung, kurz StVZO, eine Ausnahmegenehmigung benötigen. Ein erheblicher Anteil dieser Anträge bezieht sich auf den Großraum- und Schwerverkehr, wie beispielsweise den Transport von Windrädern.

**Wofür wird eine solche Ausnahmegenehmigung überhaupt benötigt? Können Sie da ein paar Beispiele aus Ihrem Tagesgeschäft nennen?**

Nötig wird im Großraum- und Schwerverkehr eine Ausnahmegenehmigung immer dann, wenn eine Ladung transportiert werden muss, die mit einem gesetzeskonfor-

men Fahrzeug eigentlich nicht befördert werden kann. Ladungen wie zum Beispiel Windkraftanlagen, Turbinen, Transformatoren, Castoren, Lokomotiven, große Baumaschinen sind hier betroffen.

Mit Hilfe eines anerkannten Sachverständigen (TüV bzw. Dekra) und mit zum Teil umfangreichen Gutachten wird dann geprüft, ob das zum Transport in Frage kommende Fahrzeug die technischen Voraussetzungen hat, diesen Schwertransport überhaupt durchzuführen.

**Wie bearbeiten Sie die eingehenden Anträge weiter?**

Wir prüfen die Anträge und die dazugehörigen Gutachten und müssen dann häufig noch am Tag des Antragseingangs entscheiden, ob die Fahrzeugkombinationen überhaupt und wenn ja unter welchen Bedingungen und Auflagen für die diversen Spezialtransporte verwendet werden können. Sind beispielsweise gewisse Parameter, wie zum Beispiel ein Gewicht über 150 Tonnen, eine Länge über 45 Metern und/oder eine Breite von 4 Metern, überschritten, sind zusätzlich die obersten Straßenbaubehörden der zu durchfahrenden Bundesländer anzuhören.

**Gibt es bei uns im Regierungsbezirk Arnsberg viele solcher Ausnahmegenehmigungen?**

Ja, da gibt es schon einiges zu tun. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2012 haben wir bereits 500 Anträge erhalten, davon 235 für übergroße Einzeltransporte.



Auch die Gebühreneinnahmen sind enorm, denn im Jahr 2011 haben wir erstmalig die 300.000 Euro Marke übertroffen.

**Sie blicken ja nun schon auf etliche Jahre Erfahrung in der Bearbeitung der Ausnahmeerteilungen für Schwertransporte zurück. Was meinen Sie, werden diese Transporte eher mehr oder weniger?**

In den letzten Jahren gab es, mit Ausnahme in der Zeit der Wirtschaftskrise 2008/2009, einen stetigen Anstieg der Antragszahlen. Die Antragsflut ist seit Monaten enorm, denn der Wirtschaftsboom in der Bau- und Schwerindustrie hat sich stark bemerkbar gemacht. Die für das In- und Ausland produzierten übergroßen Maschinen, Windkraftäder, Betonteile und so weiter müssen auf Deutschlands Verkehrswegen transportiert werden, um ihren endgültigen Standort zu erreichen.

**Agieren Sie bei der Genehmigung von Schwertransporten auch über die Region des Regierungsbezirks Arnsberg hinaus?**

Ja, nämlich immer dann, wenn die Spedition, für die der Schwertransport in Deutschland unterwegs ist, ihren Sitz im Regierungsbezirk Arnsberg hat.

**Man merkt, Ihnen und Ihren Kollegen macht diese Arbeit Spaß. Was ist so spannend an Ihrer täglichen Arbeit? Was macht Ihre Arbeit aus?**

Im Transportgewerbe ist immer Eile geboten, denn nur die Speditionen, die rechtzeitig zum Transport eine rechtsverbindliche Ausnahmegenehmigung vorweisen können, haben die Möglichkeit Aufträge zu erhalten, um beispielsweise Schiffe nach Übersee pünktlich zu erreichen. Das bedeutet für uns: schnell und flexibel sein!

Mit einer typischen Verwaltungstätigkeit hat dieses Genehmigungsverfahren nicht mehr viel zu tun, denn nur mit vorhandenem technischen Sachverständnis und der notwendigen Routine lassen sich die Anträge, die in der Vergangenheit Transporte bis zu 350 Tonnen und 75 Meter Länge umfassen können, auch in der Kürze der Zeit bewältigen.



# VIELEFALT FÖRDERN

**Das Integrationskonzept der Bezirksregierung.** In puncto Integration will die Bezirksregierung beraten, fördern und Impulse geben. Ein Integrationskonzept ist erarbeitet. Eines der vorrangigen Ziele darin: die Behörde für Migrantinnen und Migranten öffnen.





**I**ntegration als Thema und politische Herausforderung hat in den letzten Jahren bundes- und landesweit an Bedeutung gewonnen. Im Regierungsbezirk Arnsberg gab der Regierungspräsident Anfang 2011 den Auftrag, ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Ende März 2012 wurde es vorgestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Strategiezieles Integration soll damit eine Grundlage geschaffen werden, zukünftig sowohl das allgemeine Verwaltungshandeln in der Behörde als auch im Regierungsbezirk interkulturell auszurichten und systematisch weiter zu entwickeln.

## Interdisziplinär arbeiten für die Querschnittsaufgabe

Die Projektgruppe „Integrationskonzept“ konstituierte sich im März 2011 unter der Leitung des Kompetenzzentrums für Integration. Beteiligt waren insgesamt neun

Dezernate der Bezirksregierung. Zum ersten Mal trafen sich damit Beschäftigte aus den unterschiedlichsten Bereichen – wie Personal, Ordnungsrecht, Gefahrenabwehr, Gesundheit, Städtebau, Wirtschaft und Schule. Sie dachten gemeinsam darüber nach, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich für ihr Aufgabengebiet und die Bezirksregierung ergeben – als Dienstleisterin, Beraterin, Förderin und Impulsgeberin im Bereich Integration. Denn völlig klar ist: Das Thema Integration ist eine Querschnittsaufgabe.

Schon beim ersten Treffen der Gruppe sprudelten ob der neuen Perspektive die Ideen und setzten kreative Kräfte frei. In mehreren Projektgruppensitzungen, bei zahlreichen Hintergrundarbeiten und internen Abstimmungsprozessen wurden sechs zentrale Handlungsfelder der Integration bestimmt, dazu Ausgangslagen beschrieben, allgemeine Ziele formuliert und 73 konkrete Maßnahmen abgeleitet. Sie reichen von komplexen Projekten wie der Entwicklung eines Gesamtsprachkonzeptes im Bereich Schule oder der Erstellung einer Integrations-Förderda-

tenbank bis zu praktischen Vorhaben wie der Durchführung interkultureller Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen die Ergänzung des Behördenleitbildes oder auch die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsangebote.

Die jeweiligen Ergebnisse wurden mit externen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis in einer „Spiegelgruppe“ diskutiert und deren Anregungen in das Integrationskonzept einbezogen. Hierfür bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden.

## Zeichen setzen für eine interkulturelle Region

Das Integrationskonzept, das Ende März 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, versteht sich als Auftakt zu einem Dialog. Mit relevanten Akteuren sollen in den



nächsten Jahren Kooperationen aufgebaut und verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Teilhabe- und Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten in der Region angestoßen werden.

Diesen langfristigen Prozess wird die Bezirksregierung im eigenen Haus beginnen – mit dem Handlungsfeld 1, der „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung“.

# ERFAHRUNGEN TEILEN

**Fachdezernate der Bezirksregierung in Frankreich im Abitureinsatz.** In der ersten Juliwoche 2011 fanden am Lycée Pierre Bayen in **Chalons-en-Champagne** (deutsche Partnerschule: Hildegardisschule Bochum) zum 14. Mal und am Lycée Charles Péguy in **Orléans** (deutsche Partnerschule: Max-Planck-Gymnasium Dortmund) zum 3. Mal deutsche Abiturprüfungen statt.

**A**ufgrund eines bilateralen deutsch-französischen Bildungsabkommens haben französische Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein doppeltes Abitur (AbiBac) abzulegen. Das AbiBac besteht für die Französinnen und Franzosen aus einem selbstständigen französischen Teil – dem staatlichen Baccalaureat – und einer vierteiligen deutschsprachigen Abiturprüfung, die drei schriftliche Arbeiten in Deutsch, Geschichte und Geographie sowie eine mündliche Deutschprüfung umfasst. Die Abiturprüfung erfolgt nach den deutschen Vorschriften, wobei sich auch die mündliche Prüfung hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit und allgemeiner Sprachkompetenz nicht von Prüfungen im 4. Fach in Deutschland unterscheidet.

Das Bestehen des Doppelabiturs ermöglicht es den Prüflingen u. a., in beiden Staaten ein Universitätsstudium ohne gesonderte Sprachaufnahmeprüfung aufzunehmen.

Das Bildungsabkommen sieht vor, dass Dezernentinnen und Dezernenten eines deutschen Bundeslandes als Prüfungsbeauftragte eingesetzt werden und gleichzeitig Vorsitzende des Abiturs („Président“) sind. Diese Aufgabe nehmen Jahr für Jahr die erfahrenen Schulfachler Gabriele Berghoff in Chalons-en-Champagne und Rainer Koch in Orléans wahr.

Der Wahrnehmung des Abiturvorsitzes durch die deutsche Schulaufsicht soll sicherstellen, dass die Anforderungen der französischen Abiturprüfungen den Vorgaben und Standards der NRW-Zentralabiturprüfungen genügen. Daher erfolgen neben der gemeinsamen Durchführung der Abiturprüfungen im Vorfeld intensive gemeinsame Auswertungen der Aufgabenstellungen, Prüfungsverläufe,

Benotungskriterien und inhaltlichen Vorgaben für den jeweiligen Abiturjahrgang.

Auch im Jahr 2011 haben fast alle französischen Prüflinge ihre außerordentlich hohe Fremdsprachenkompetenz in der deutschen Sprache und ihre umfangreichen Kenntnisse der deutschen Literatur der Vergangenheit und Gegenwart unter Beweis gestellt. Die besten französischen Prüflinge erreichten dabei Abiturdurchschnittsnoten von 1,0 - 1,2, und es kommt nur selten vor, dass jemand die deutsche Abiturprüfung nicht besteht. Von den insgesamt 41 französischen Prüflingen in Chalons-en-Champagne und Orléans haben im Jahr 2011 mehr als die Hälfte einen Abiturdurchschnitt erreicht, der besser ist als die Note 2,0.

Im Gegenzug haben die AbiBac-Schülerinnen und Schüler der deutschen Partnerschulen in Bochum (Hildegardisschule) und Dortmund (Max-Planck-Gymnasium) im Rahmen der Abiturprüfungen ihrerseits das französische Abitur unter Vorsitz eines französischen Schulaufsichtsbekanntem abgelegt und waren dabei ebenso erfolgreich wie ihre französischen Partner.

Neben den Abiturprüfungen gibt es regelmäßige deutsch-französische Begegnungen auf Lehrerebene. So findet jeweils im Spätherbst abwechselnd in Frankreich und Deutschland eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung für deutsche und französische AbiBac-Lehrerinnen und Lehrer statt. Diese Seminare, die teilweise auch von den deutschen Fachdezernenten geleitet werden, dienen dazu, gemeinsam den Unterricht weiterzuentwickeln und nicht zuletzt auch die deutsch-französische Freundschaft zu vertiefen.





# QUALITÄT SICHERN

**Weltweiter Einsatz der Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer.** Seit 2006 führt die Bezirksregierung Arnsberg Qualitätsanalysen an Schulen aller Schulformen durch. Ziel der Analysen ist es, die Qualität der schulischen Arbeit in einem strukturierten und standardisierten Verfahren zu erfassen und den Schulen durch eine fundierte Rückmeldung über ihre Stärken und Entwicklungsbereiche ihren qualitativen Stand bewusst zu machen. Im Anschluss an eine Qualitätsanalyse führt jede Schule einen von der zuständigen Schulaufsicht begleiteten Verbesserungsprozess durch.

**D**aneben nehmen die Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer der Bezirksregierung Arnsberg seit 2010 auch an Analysen von Deutschen Schulen im Ausland (Bund-Länder-Inspektionen) teil. Dazu stellt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln Qualitätsteams zusammen, die die Schulen nach einem standardisierten Verfahren vor Ort untersuchen. In diesem Zusammenhang haben Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer der Bezirksregierung Arnsberg bereits Schulen in Barcelona, London, Johannesburg, Kapstadt, Windhoek und Mailand analysiert. Für die Zukunft sind weitere Auslandseinsätze vorgesehen. Die insgesamt 140 Deutschen Schulen im Ausland werden von sogenannten Prozessbegleitern betreut und müssen vor Durchführung einer Inspektion zwingend eine Selbstevaluation und ein „Peer-Review“ (Besuch einer geschulten Kommission aus einer Nachbarschule) durchgeführt haben.

Bei der Analyse und Bewertung der Schulen im Ausland sind neben dem vorgegebenen standardisierten Qualitätsrahmen, der 72 Kriterien umfasst, auch die landesspezifischen Besonderheiten der Schulen zu beachten und einzubeziehen. So werden an der Deutschen Internationalen Schule Johannesburg (DSJ) beispielsweise 930

Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 12. Schuljahr von 65 Lehrkräften unterrichtet. Von diesen Lehrkräften stammen 21 aus Deutschland, während die übrigen Unterrichtenden deutschsprachige Ortslehrkräfte aus Südafrika sind. Die deutschen Lehrkräfte bleiben in der Regel drei bis sechs Jahre lang im Ausland und kehren dann nach Deutschland zurück. Neben dem deutschen Abitur werden an der DSJ auch ein landestypischer Hochschulabschluss und ein Sekundarabschluss angeboten, zudem befindet sich auf dem Gelände der Deutschen Schule ein Kindergarten.

Die Deutschen Schulen im Ausland werden als Privatschulen geführt, wobei sich das Schulgeld zurzeit auf etwa 5.000 € pro Jahr beläuft. Aus der Elternschaft wird ein Vorstand benannt, der als Schulträger fungiert und in dieser Funktion beispielsweise die Gehälter der Ortslehrkräfte und der sonstigen Mitarbeiter festlegt. Das finanzielle und persönliche Engagement der Eltern an den Schulen sowie die Aussicht, bei einem gutem Ergebnis das Gütesiegel „Exzellente Deutsche Auslandsschule“ verliehen zu bekommen, fördert das Interesse aller Beteiligten an der Erzielung eines hohen Qualitätsstands deutlich.





# SCHULE ORGANISIEREN

**Ordnung muss sein.** Die Kolleginnen und Kollegen des Schulorga-Teams sind für vielfältige schulorganisatorische Maßnahmen zuständig. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk mit seinen 91 Schulträgern und etwa 1.300 öffentlichen Schulen. Die Kolleginnen Ines Verhaaren, Christine Horn und Dorothe Tillmann sowie der Kollege Ralf Büschgen gewähren uns einen Einblick in ihren interessanten Arbeitsbereich.





**Was sind die Aufgaben des Schulorga-Teams?**  
Wir beraten die 91 Schulträger im Regierungsbezirk bezüglich der Planung und Entwicklung verschiedener schulorganisatorischer Maßnahmen, wie z. B. der Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen oder der Gründung von Grundschulverbänden.

#### Was beinhaltet so eine Beratung?

Wir bieten den Schulträgern eine „3 in 1“-Beratung an. Das heißt, wir beraten sie umfassend

1. schulrechtlich,
2. schulorganisatorisch und
3. schulfachlich

bei ihrer gesamten Schulentwicklungsplanung oder zu einzelnen Maßnahmen.

#### Wie läuft das praktisch ab?

Die Initiative geht vom Schulträger aus, der uns um eine Beratung bittet. Wir vereinbaren dann einen „3 in 1“-Beratungstermin, an dem neben uns und dem Schulträger auch die zuständigen schulfachlichen Kolleginnen und

Kollegen teilnehmen. Bei diesem Termin erörtern und beraten wir gemeinsam die Schulsituation der Kommune sowie deren Pläne nach schulrechtlichen, schulorganisatorischen und schulfachlichen Gesichtspunkten.

#### Gibt es aktuell besondere oder neue Herausforderungen bei dieser Arbeit?

Verschiedene Themen beeinflussen derzeit unsere Arbeit. Der demographische Wandel bringt zurückgehende Schülerzahlen mit sich, was in kleinen Kommunen zu Problemen bezüglich des Erhalts der Schulen führen kann. Wir versuchen daher, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Lösungen zu finden, damit diese weiterhin Schulstandort bleiben können. Dabei kommen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere Teilstandortlösungen mit Nachbarkommunen in Betracht. Die Umsetzung dieser Lösungen wird von uns eng schulorganisatorisch begleitet und wir versuchen auch dabei zu helfen, die Politik von den notwendigen Maßnahmen zu überzeugen.



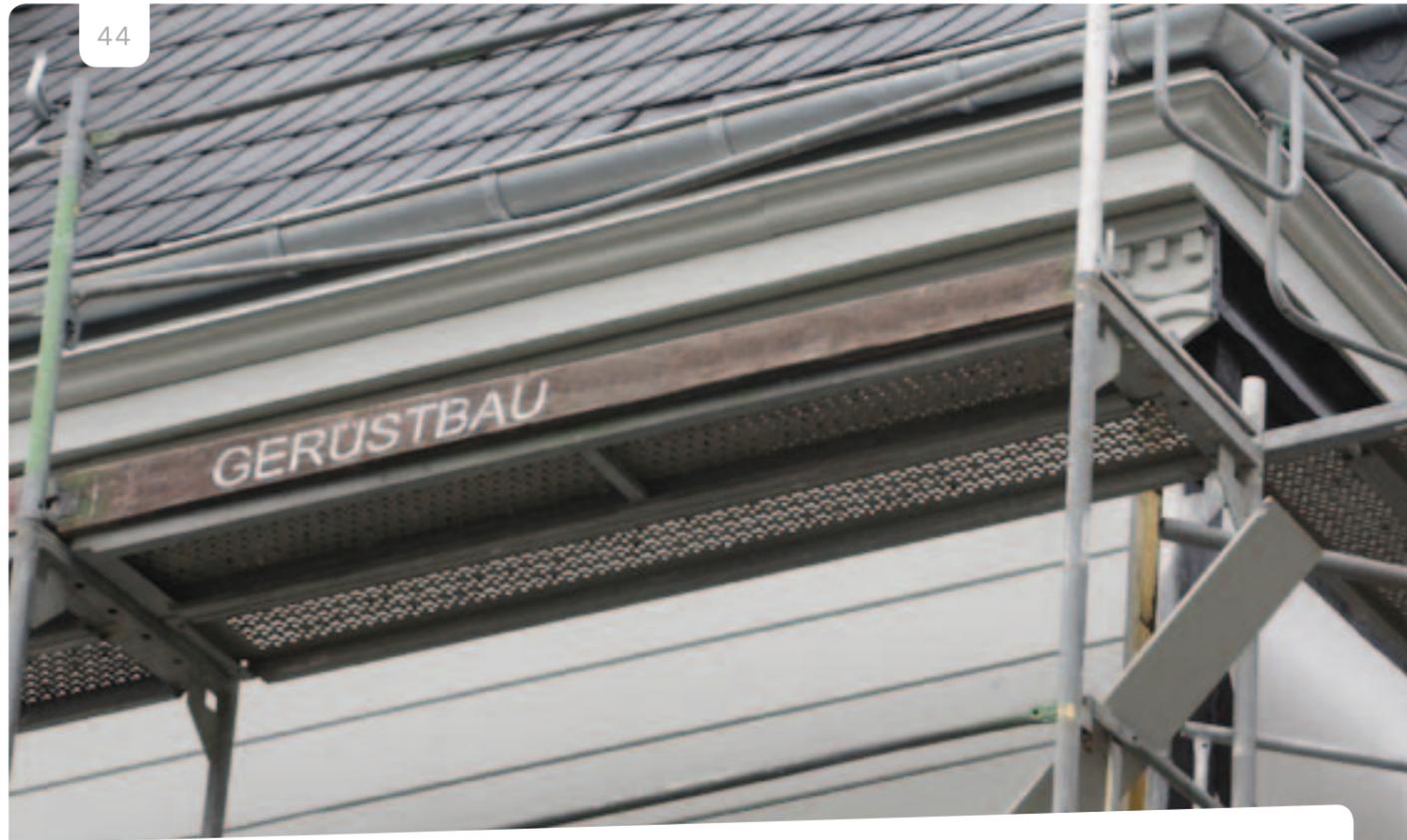
Ein weiteres aktuelles Themenfeld ist die Einrichtung der neuen Schulform Sekundarschule, die die Landesregierung nach dem Schulkonsens mit der Schulgesetzänderung beschlossen hat. Die ersten Sekundarschulen gehen bereits zum Schuljahr 2012/2013 an den Start, wodurch sich ein sehr enger Zeitraum für die Erteilung der Genehmigungen zur Errichtung der Sekundarschulen ergibt.

Eine neue Aufgabe haben wir mit der Durchführung des Moderationsverfahrens zur Erzielung des Regionalen Konsenses erhalten, der Voraussetzung für die Errichtung einer neuen Schule ist. Sollte diese Übereinkunft zwischen den Nachbarkommunen nicht erzielt werden können, moderieren wir ein Gespräch zwischen den Beteiligten mit dem Ziel der Einigung.

Daneben versuchen wir auch bei den Beratungen zur Neugestaltung der Grundschullandschaft immer, die pädagogisch sinnvollen sowie schulorganisatorisch machbaren Angebote in Einklang mit der von den Eltern gewünschten wohnortnahen Schulversorgung zu bringen.

**Diese Aufgaben klingen sehr interessant und abwechslungsreich. Wie kann man sich einen typischen Arbeitstag des Schulorga-Teams vorstellen?**

Ein Arbeitstag im Schulorga-Team sieht niemals gleich aus. Es fallen häufig Beratungsgespräche an, die eine umfassende Vor- und Nachbereitung erfordern. Zudem genehmigen wir Ratsbeschlüsse zu schulorganisatorischen Maßnahmen und beantworten vielfältige Anfragen von Vertretern der Politik oder Eltern, auch die Kommunen werden umfassend beraten. Wir nehmen außerdem regelmäßig an interfraktionellen Sitzungen und Schulausschusssitzungen teil.



# UNFÄLLE VERHINDERN

**Die Sicherheit muss an erster Stelle stehen.** Auf Baustellen kommt es in Deutschland mehr als doppelt so oft zu Unfällen wie in der gewerblichen Wirtschaft – und auch die Folgen sind meist deutlich schwerer. Unfälle mit schwerverletzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder auch mit tödlichem Ausgang machen immer wieder die lebensnotwendige Funktion der Arbeitsschutzverwaltung deutlich. Im Jahr 2011 stand dabei für die Bezirksregierung Arnsberg der Arbeitsschutz auf Baustellen im Mittelpunkt der Aktivitäten.

**G**rund für schwere Arbeitsunfälle auf Baustellen sind die schwierigen Bedingungen, unter denen die Arbeiten ausgeführt werden müssen: Die Beschäftigten sind dem Wetter ausgesetzt, die Verhältnisse vor Ort ändern sich ständig, es muss teilweise in großer Höhe und unter Termindruck gearbeitet werden, und oft sind verschiedene Firmen gleichzeitig dort tätig. Deshalb sind bei Arbeiten auf Baustellen, im Wald sowie auf Messen und Märkten Abstimmung und Koordination besonders wichtig, müssen Arbeitsschutzvorschriften hier genau eingehalten werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Jahr 2011 bei ihren Kontrollen schwerpunktmäßig bei Arbeiten auf Gerüsten und Abbruchbaustellen im Einsatz. Im Blickfeld eines bundesweit durchgeführten Prüfprogramms standen Gerüstbenutzerinnen und -benutzer, Gerüstbauerinnen und -bauer, Abbruchunternehmen, Hersteller von Gerüsten und Abbruchgeräten sowie Bauherinnen und Bauherren.

Eine falsch eingeschätzte Gefahrensituation führt bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten immer wieder zu folgenschweren Unfällen: Die Begehung von nicht durchtrittsicheren Dächern beziehungsweise von Lichtkuppeln führte allein am Ende des Jahres 2011 zu vier solcher Unfälle, bei denen sich die Betroffenen lebensbedrohliche bzw. tödliche Verletzungen zuzogen.

Petra Blum, Dezernentin im Bereich Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung, erläutert: „Die Menschen wissen oft von der Gefahr, dass das äußere Dach nicht so stabil ist, wie es aussieht. Doch lassen sich Mann und Frau oft genug täuschen. Die Personen sehen eine anscheinend trittfeste Dachhaut – wie eine milchig-trübe Lichtkuppel – verkennen die Gefahr und stürzen in die Tiefe. Es ist vergleichbar mit den immer wiederkehrenden Unglücken bei zugefrorenen Seen. Das Auge erkennt eine geschlossene Eisdicke und die Gefahr des Hineinbrechens wird verdrängt – bis das Unglück geschieht.“



# SCHADEN BEGRENZEN

**Zwei Jahre Envio – Aufarbeitung ist auf dem Weg.** Im Mai 2012 sind bereits zwei Jahre vergangen, in denen der Fall Envio die betroffenen Menschen in Dortmund, zahlreiche Fach- und Ermittlungsbehörden, die Medien und eine breite Öffentlichkeit immer wieder beschäftigt hat.



3



PCB





Das Unternehmen Envio hatte durch sein unverantwortliches Handeln die PCB-Belastungen im Dortmunder Hafengebiet verursacht, die im Mai 2010 zur Stilllegung des Betriebes durch die Bezirksregierung Arnsberg geführt haben. Es hat dabei eindeutig gegen umwelt- und arbeitsrechtliche Bestimmungen verstoßen, die Gesundheit der Belegschaft gefährdet und zum Teil langfristig geschädigt.

Die Arbeit der Bezirksregierung Arnsberg ist in diesem Zusammenhang in den vergangenen zwei Jahren nicht nur kritisch hinterfragt worden, sondern auch zum Teil in einer unsachlichen, nicht korrekten und sehr emotionalen Weise angegriffen worden. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung, der Behördenleitung bis hin zu den verantwortlichen Fachleuten haben sich dieser, für jeden Einzelnen belastenden Arbeitssituation immer wieder gestellt. Allen Beteiligten ist dabei klar, dass ihre eigene Situation nicht vergleichbar ist mit der Lebenssituation der Menschen, deren Leben und Gesundheit durch diesen Vorfall existenziell bedroht ist. Gerade der Respekt und die Achtung vor den unmittelbar Betroffenen war und ist Ansporn, bei der Aufarbeitung des Falles Envio Verantwortlichkeiten zu erkennen, für eine fachlich und rechtlich geordnete Sanierung zu sorgen, aber auch falsche und polemische Vorwürfe mit der gebotenen Sachlichkeit und Konsequenz zurückzuweisen.

Das Jahr 2011 war bei der Aufarbeitung des Falles Envio in diesem Sinne ein Jahr voller Ereignisse, von Höhen und Tiefen, aber auch ein Jahr, in dem sich gezeigt hat, dass



Hartnäckigkeit, Geduld und Konsequenz erste Früchte tragen. Für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens war die Einführung des ehemaligen Landtagsabgeordneten Erwin Pfänder als „Ombudsmann PCB“ im Januar 2011 ein wichtiger Schritt. Mit ihm haben die Betroffenen einen unabhängigen und neutralen Ansprechpartner, der zwischen ihnen und den Behörden als neutraler Vermittler agieren kann. Inzwischen wurde seine zunächst auf ein Jahr befristete Tätigkeit verlängert.

Im März fand das 2. Fachgespräch zur Sanierung des Envio-Geländes statt. Unter der Moderation von Erdmann Linde, ehemaliger Leiter des WDR-Studios Dortmund, diskutierten elf Fachexpertinnen und -experten, Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung, der Stadt Dortmund, des DGB und der Betroffenen das Sanierungskonzept für die Envio-Hallen und das Firmengelände im Dortmunder Hafengebiet. Für die Bezirksregierung gilt hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen der Grundsatz: Sicherheit geht vor Schnelligkeit. Das bedeutet, dass die Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes bei allen Sanierungsmaßnahmen oberste Priorität haben müssen.

Im April stand dann einmal mehr die Ursachenanalyse für den Fall Envio im Mittelpunkt. Umweltministerium und Arbeitsministerium hatten gemeinsam zwei Gutachten zur Aufarbeitung der Vorgänge veröffentlicht. Das Resümee der Bezirksregierung Arnsberg: Rückschauend betrachtet sind bei der Überprüfung der Firma Envio Fehler gemacht worden. Die Bezirksregierung hat allerdings in einer eigenen hausinternen Aufarbeitung den Fall Envio durch

die Innenrevision und die Disziplinarstelle untersuchen lassen. Dabei sind keine Hinweise auf korruptes Verhalten festgestellt worden. Es gab keinen Anlass für disziplinarrechtliche Maßnahmen. Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft gegen die Bezirksregierung aufgenommen hatte, sind ebenfalls vorbehaltlos eingestellt worden.

Wesentliches Resultat der Aufarbeitung des Falles Envio ist für die Bezirksregierung eine Neubewertung des Beschwerdemanagements, das zukünftig eine weitaus größere Bedeutung im Behördenhandeln erhalten wird. Beschwerden sind ein Seismograph für Problemsituationen und potentielle Gefahrensituationen. Die Sensibilität

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bedeutung und die mögliche Tragweite von Beschwerden zu schärfen, ist eine notwendige Daueraufgabe.

Für die Sanierung des Geländes und der Hallen sind mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 5. Dezember 2011 und der Gläubigerversammlung am 22. Februar 2012 weitere wichtige Schritte getan worden. Nach den Beschlüssen der Gläubigerversammlung kann die Entsorgung werthaltiger Teile durch den Insolvenzverwalter rechtlich sicher und zügig erfolgen. Die weitere Sanierung wird sich anschließen.



## Erwin Pfänder ist der „Ombudsmann PCB“

Für die Menschen in der Nordstadt und für die Menschen in seinem Wahlkreis hat Erwin Pfänder viele Jahre im nordrhein-westfälischen Landtag gesessen: Von Mai 1975 bis Ende April 1991. Dort war der jetzt 73-jährige wohnungsbaupolitische Sprecher seiner Fraktion, dann Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, ehe er zum 1. Mai 1991 den Abgeordnetenstuhl mit dem Vorstandssessel bei der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NRW tauschte, den er bis zu seiner Pensionierung im April 2002 innehatte.

Zwei Dinge – sagt er von sich – haben ihn und damit seine Arbeit für Menschen geprägt: die evangelische Jugendarbeit und die Gewerkschaft. Und als Ausschussvorsitzender im Düsseldorfer Landtag hat er gelernt, wie wichtig es ist, eine „Ausgleichsfunktion“ zu übernehmen und auszufüllen. Vermittelnd, abwägend, gerecht.

Der „Ombudsmann PCB“ ist unter seiner Handynummer – 0173 9652852 – für Jedermann zu erreichen.

# UMWELT SCHÜTZEN

**37 Jahre im Dienst des Naturschutzes.** Am 29. Januar 2012 begann für Bernhard Poggel mit dem Eintritt in den Ruhestand ein neuer Lebensabschnitt. Damit endete zugleich eine 37-jährige Tätigkeit für den Naturschutz im Regierungsbezirk Arnberg, die für ihn am 17. März 1975 mit seiner Einstellung bei der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz im Regierungsbezirk Arnberg im Geschäftsbereich des damaligen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begonnen hatte.



**S**ie haben viele Jahre Ihres Berufslebens im Bereich des Naturschutzes gearbeitet. Wie hat sich die Sichtweise auf die Belange des Naturschutzes – insbesondere bei Behörden aber auch in der breiten Öffentlichkeit – im Laufe dieser Zeit gewandelt?

In den vielen Jahren im Naturschutzdezernat war ich im Wechsel für fast den gesamten Regierungsbezirk tätig und zuständig. Als gebürtiger Sauerländer lag mir die walddreiche Mittelgebirgsregion besonders am Herzen. Trotz des neuen Landschaftsgesetzes im Jahr 1975, mit einer eigenständigen Landschaftsplanung in NRW, steckte der Naturschutz bis in die achtziger Jahre noch in den Kinderschuhen. Das Wort „Naturschutz“ war für Politik und Verwaltung häufig noch ein Fremdwort.

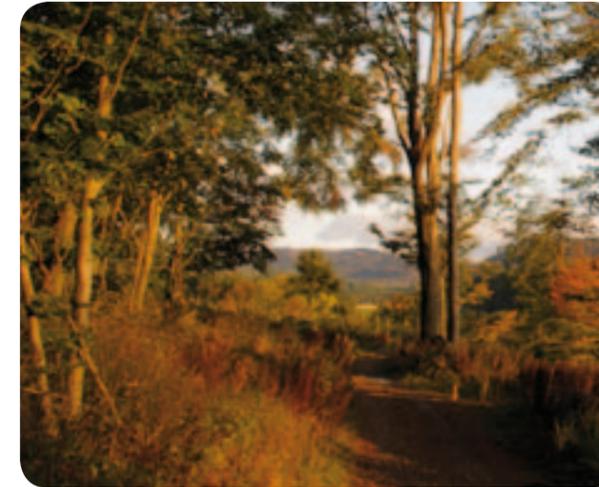
Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Landschaftsbehörden bei allen Planungen musste erst erkämpft werden. Durch die anerkannten Verbände wie NABU, BUND, etc. wurde der ehrenamtliche Naturschutz in den achtziger Jahren allmählich gestärkt. In den Landschaftsbehörden wurden endlich Fachingenieurinnen und -ingenieure eingestellt, um die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Eingriffsregelung und zur Ausweisung von Schutzgebieten erfüllen zu können. Im Regierungsbezirk wurden in den achtziger Jahren verstärkt Schutzgebiete wie das „Rothaargebirge“, die „Homert“ oder der „Diemelsee“ ausgewiesen. Die Verfahren liefen zwar nach den

gesetzlichen Vorgaben ab, jedoch noch ohne die heute übliche, frühzeitige Bürgerbeteiligung. Ein Fehler - wie die teilweise heftige Kritik der Betroffenen zeigte. Größtmögliche Transparenz und eine Beteiligung Betroffener sind heute selbstverständlich geworden.

Einen großen Kraftakt aber auch Fortschritt für den Naturschutz bedeutete die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat- (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie der EU ab dem Jahr 2000. Innerhalb kürzester Zeit war das FFH-Meldeverfahren durchzuführen. Die höheren Landschaftsbehörden mussten die von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten vorgeschlagenen Gebiete vor Ort der Politik und der Bevölkerung nahebringen. Dies führte insbesondere im mit über 50 Gebieten landesweit am stärksten betroffenen Hochsauerland zu erheblichen Widerständen. Eine nicht immer leichte, im Ergebnis aber erfolgreiche Aufgabe. Schließlich hat die Umsetzung der EU-Richtlinien im Regierungsbezirk zu einer Zunahme der Naturschutzflächen von 1% in 1975 auf heute ca. 7,5% geführt.

**Sie haben viele Projekte und Verfahren begleitet. Gab es Fälle, bei denen es letztlich keine Lösungsmöglichkeit im Ausgleich zwischen dem Naturschutz und anderen Interessen gab?**

Ein gutes Beispiel hierfür ist der im Jahr 1975 geplante Ruhrausbau in Arnshagen. Gleich zu Beginn meiner Tätig-



keit stand eine naturschutzfachliche Stellungnahme zum hochwasserfreien Ausbau der Ruhr in Arnshagen an. Zu dieser technischen und naturfernen Planung gab es aus Sicht des Naturschutzes keinen Kompromiss, sondern nur ein klares „Nein“. Die Planung scheiterte letztlich, weil Anlieger beim Verwaltungsgericht geklagt haben. Für mich war es ein „AHA-Erlebnis“, das mich kurzzeitig an meiner Berufswahl zweifeln ließ. Inzwischen ist die Ruhr FFH-Gebiet und große Ruhrabschnitte in Arnshagen sind vorbildlich renaturiert.

Auch die in den achtziger Jahren geplante Renaturalsperre im Hochsauerlandkreis möchte ich hier erwähnen. In einem langen Planverfahren wurde auch wegen der erheblichen Bedenken seitens des ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutzes von dem Vorhaben Abstand genommen.

**Was sind positive Erinnerungen an besondere Vorhaben oder Projekte, die Sie im Laufe der Zeit begleitet haben und zum Erfolg führen konnten?**

Gerne denke ich an die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien im Kreis Olpe zurück. Es gelang in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden, den Landnutzerinnen und -nutzern und den Bürgern in nur vier Jahren alle FFH-Gebiete unter Naturschutz zu stellen. Durchweg waren es Waldgebiete, deswegen ist die gute Zusammenarbeit mit der Forstbehörde besonders zu

erwähnen. Auch die Erarbeitung einer Landschaftsschutzverordnung für den gesamten Kreis Olpe im Jahr 2004 war eine gute, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten geprägte, Erfahrung. Die Planung für die verschiedenen Abschnitte der A46 hat mich während meiner langen Zeit als Naturschutzdezernent ständig begleitet, so schmerzlich die Eingriffe in die Mittelgebirgslandschaft auch waren. Die auch mit der zuständigen Straßenbaubehörde stetig gewachsene Zusammenarbeit ist positiv zu sehen und hat zu naturschutzfachlich vertretbaren Lösungen geführt.

**Wenn Sie ein Fazit Ihrer langjährigen naturschutzfachlichen Arbeit im Regierungsbezirk Arnshagen ziehen, was bleibt?**

Der Naturschutz im Regierungsbezirk Arnshagen hat seit Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes in 1975 eine vorzeigbare Entwicklung genommen. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre möchte ich positiv erwähnen. Initiativen der Bezirksregierung wie das Naturschutzkonzept, die Naturschutzkonferenz, der Naturschutzbrief und auch die Dialoge mit Interessensvertretern von Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sollten fortgeführt werden.



# AUF AUGENHÖHE DISKUTIEREN

**Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen** – dieses Leitmotiv gilt beim Thema „Fracking“ in besonderem Maße. Die Bezirksregierung will Transparenz herstellen und die Bürgerinnen und Bürger stärker in Entscheidungsprozesse einbeziehen.





Die anhaltende öffentliche Diskussion rund um das Thema Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ist vor allem von der Sorge um den Schutz des Trinkwassers und des Bodens geprägt. Eben deshalb wird u.a. die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert und – mit Blick auf Vorkommnisse in den USA – die Zuverlässigkeit der Unternehmen in Frage gestellt. Die Angst vor eigener Beeinträchtigung, d.h. vor Gesundheitsschäden, Verkehrslärm, Luftverunreinigung, Bergschäden oder der Verunstaltung des Landschaftsbildes mit Bohrtürmen, ist ein weiteres Konfliktfeld. Hinzu kommt die bisher geringe Akzeptanz gegenüber bergrechtlichen Genehmigungsverfahren.

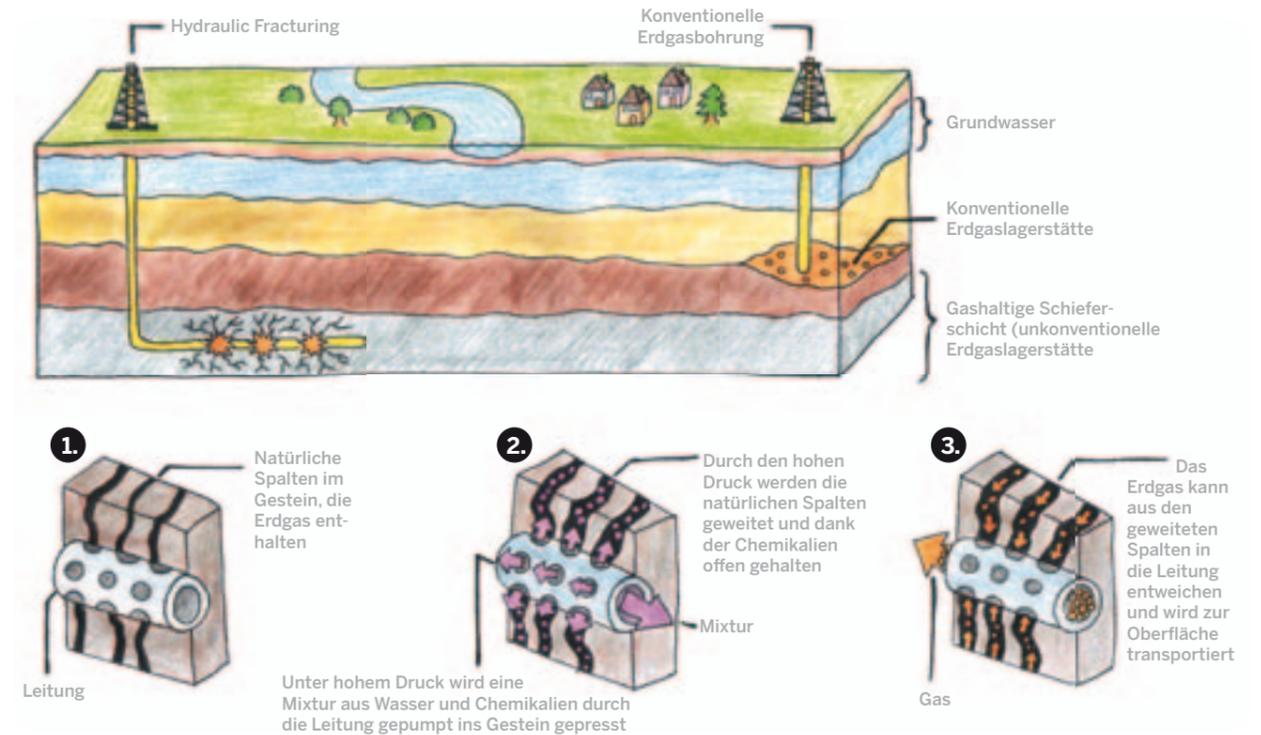
Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann hat daher immer wieder klar gemacht: „Der Mensch muss im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns stehen. Information, Kommunikation und Transparenz sind Grundlagen dieses Handelns. Die Sorgen, Nöte und Bedenken der Bürger sollen gehört werden und in Entscheidungsprozesse einfließen.“

Die Bezirksregierung Arnsberg hat ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt: So wurde eine breite Informationsplattform im Internet erstellt, auf der auch die bereits genehmigten und beantragten Aufsuchungserlaubnisse (Claims), die lediglich dem Konkurrenzschutz dienen, veröffentlicht werden. Bei den Erlaubnisverfahren werden

die Kreise und Kommunen auch ohne gesetzliche Verpflichtung (überobligatorisch) beteiligt. Eine 10-köpfige Projektgruppe für die Bearbeitung aller Anfragen und von Genehmigungsanträgen sowie die Klärung technischer und verfahrensrechtlicher Fragen wurde im Mai 2011 eingerichtet. Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen in den Ausschüssen der Kreise und Kommunen besucht.

Im März 2011 nahmen rund 80 geladene Gäste aus Politik und Verwaltung, von Bürgerinitiativen und Medien, aus Wissenschaft und Wasserwirtschaft sowie von ExxonMobil an einem Expertenfachgespräch der Bezirksregierung in Dortmund teil – moderiert von Bodo Zapp, dem ehemaligen Chefredakteur der Westfalenpost. Damit wurde erneut ein Zeichen für Transparenz und Information gesetzt. Die Diskussion um die Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten richtete sich vor allem an Personen aus Bereichen um die geplante Bohrung in Nordwalde (Kreis Steinfurt).

Im September 2011 hat die Bezirksregierung den Dialog mit Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden sowie Wasserversorgern und Wasserverbänden in zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen fortgesetzt. Insgesamt diskutierten rund 120 Vertreter von Initiativen und Verbänden in Dortmund die Positionen und Bedenken.



## Ergebnisse der Risiko-studie sollen im Sommer 2012 vorliegen

Derweil ist die von der Bezirksregierung angestoßene Initiative zur Bergrechtsänderung in einem Verordnungsantrag des Landes NRW als „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben“ (Bundestagsdrucksache 388/11 vom 29. Juni 2011) gemündet und wird in verschiedenen Gremien von Bundestag und Bundesrat kontrovers diskutiert.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ein Gutachten mit „Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse werden zur Jahresmitte 2012 erwartet. Bis dahin werden nach einem gemeinsamen Erlass des nordrhein-westfälischen Umwelt- und Wirtschaftsministeriums keine Bohrungen zugelassen, die Frac-Maßnahmen beinhalten bzw. direkten oder indirekten Vorbereitungen solcher Arbeiten dienen sollen.

## Was ist „Fracking“?

Unkonventionelles Erdgas befindet sich in tiefen geologischen Schichten in Gesteinsporen. Im Gegensatz zu konventionellen Gasvorräten können diese nicht mit klassischen Techniken gefördert werden, bei denen das Gas ohne weitere technische Maßnahmen in ausreichender Menge frei einer Förderbohrung zuströmt. Stattdessen müssen die Gesteinsformationen durch sogenanntes „Fracking“ mit hohem hydraulischen Druck aufgebrochen werden, um zu erreichen, dass das Gas herausströmt. Dabei wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und chemischen – mitunter grundwassergefährdenden – Additiven in das Gestein gepresst. Die Bohrungen führen meist durch Grundwasser leitende Schichten.

Bei der unkonventionellen Förderung von Erdgas nimmt die Bedeutung des Frackings quantitativ und durch neue Anwendungen zu. Im Unterschied zu den bisherigen Anwendungen treffen die Unternehmen nun auf dichteres Gestein mit der Folge, dass Fracking-Maßnahmen häufiger angewendet werden müssen und mit einem größeren Verbrauch an Wasser und Chemikalien gerechnet werden muss.



# RISIKEN ABSCHÄTZEN

**Die Gefahr heißt Tagesbruch.** Die Bezirksregierung betreibt Risikomanagement, um Tagesbruchereignisse zu verhindern. Das Land NRW stellte für ein Präventivprogramm im Regierungsbezirk alleine für 2011 rund 8 Millionen Euro zur Verfügung.

**U**nzureichend gesicherte alte Schächte und oberflächennaher Bergbau können eine Gefährdung für die Tagesoberfläche sein. Das haben große Tagesbruchereignisse in Nordrhein-Westfalen gezeigt – etwa in Bochum-Höntrop (2000) und Siegen-Rosterberg (2004).

Nach dem spektakulären Tagesbruch in Bochum-Höntrop wurde die Bergbehörde NRW, die heutige Abteilung 6 der Bezirksregierung, von der Landesregierung mit der Durchführung eines Präventivprogramms zur Vermeidung von Gefahren durch den Altbergbau beauftragt. Dadurch konnten seitdem zahlreiche Gefährdungsbereiche präventiv gesichert werden. In das Programm fließen pro Jahr bis zu 5 Mio. Euro Haushaltsmittel, im Jahr 2011 waren es sogar rund 8 Mio. Euro.

Und es bleibt natürlich das Ziel der Bergbehörde, auch zukünftig große Tagesbruchereignisse mit möglichen Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Deshalb betreibt die Bezirksregierung seit Anfang 2011 ein Risikomanagementsystem für verlassene Bergbauschächte. Lückenloses und nachvollziehbares Handeln ist die Basis für präventive Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Die Altbergbaubereiche in NRW wurden regional zusammengefasst und in zehn Projektgebiete aufgeteilt. Dort sollen zuerst alle Schächte und danach oberflächennahe Altbergbaubereiche untersucht und – wenn notwendig – gesichert werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist von mehr als 60.000 verlassenen, oft potentiell gefährlichen Schächten, Lichtlöchern und Stollenmundlöchern des Altbergbaus betroffen. Die ordnungsrechtliche Verantwortung für diese bergbaubedingten Hinterlassenschaften liegt immer dann beim Land NRW, wenn ein haftungspflichtiger Bergbauunternehmer nicht mehr greifbar ist.

Aufgrund einer mangelhaften Sicherung und durch Wassereintritte erhöht sich auf Dauer die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts. Die Beseitigung solcher Gefährdungsstellen kann aufgrund der Vielzahl der Fälle nur sukzessiv erfolgen. Ihre Untersuchung und Sicherung wird noch mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

## Eine Prioritätenliste wird Schacht für Schacht abgearbeitet

Das Risikomanagementsystem soll auch die nötige Absicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufgabengebiet Altbergbau bieten. Im Rahmen dieses Systems erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen verbindlichen Entscheidungsrahmen – etwa durch interne Leitlinien und Handlungsanweisungen. Damit wird das Haftungsrisiko für ein immer mögliches Schadensereignis reduziert.

Für die Umsetzung des Risikomanagements wurde eine abteilungsinterne Projektgruppe eingerichtet. Sie befasst sich zurzeit mit 2.400 Schächten, davon liegen etwa 1.800 im Ruhrrevier und ca. 600 im Oberbergischen Land. Die Landesregierung hat im Haushaltsjahr 2011 zur Umsetzung des Risikomanagements zusätzlich 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und drei neue Stellen eingerichtet. So konnten anhand einer systematischen Risikobewertung Maßnahmen an 26 Schächten mit hohem Tagesbruchrisiko realisiert werden. Die Bearbeitungsschwerpunkte lagen im südlichen Ruhrgebiet auf dem Gebiet der Städte Sprockhövel, Hattingen und Essen. Auf Essener Stadtgebiet stand eine Schule an der Planckstraße besonders im Fokus. Im nächsten Jahr ist beabsichtigt, Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen mindestens in der gleichen Größenordnung abzuwickeln.



**8.000 km<sup>2</sup>**

Der flächengrößte Bezirk in Nordrhein-Westfalen.

**4 Universitäten  
7 Fachhochschulen**  
(ohne rein private)

**20.000 km**

Viel Weg zum Wandern:  
Allein im Sauerland sind  
Wanderwege mit einer  
Gesamtlänge von 20.000 km  
erschlossen.

**1.365 Schulen  
554.257 Schüler/innen  
40.574 Lehrer/innen**

Geballte Lernkraft: Von der Bezirksregierung Arnsberg werden insgesamt 1.365 öffentliche und private Schulen betreut.

**145.000 Betriebe**

in denen ca. 1,1 Millionen sozialversicherungs-  
pflichtige Beschäftigte arbeiten (Stand 2009).

**843,2 m ü. NN**

Der höchste Punkt im Regierungsbezirk:  
Der Langenberg im Rothaargebirge.  
Übrigens auch der höchste Berg in NRW.



**513 Windkraftanlagen**

stehen derzeit im Regierungsbezirk: Die geschätzte Stromproduktion liegt bei 786 Gigawattstunden im Jahr (Stand 2010).

**44% Waldfläche**

Der Regierungsbezirk ist grün und mit Abstand der waldreichste in NRW: Der Durchschnitt liegt bei etwa 27%.

**34 Dezernate  
6 Abteilungen  
9 Standorte**

**196 Jahre**

So lange gibt es die Bezirks-  
regierung Arnsberg schon.  
Im Jahre 2016 feiert sie ihr  
200-jähriges Bestehen.

**Die Mitte**

Der Standort Arnsberg liegt  
am geografischen Mittelpunkt  
des Regierungsbezirks.

**3,7 Mio Einwohner**

Eine höhere Einwohnerzahl als die Flächenländer Rhein-  
land-Pfalz, Thüringen oder Brandenburg.

# ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

**Der Regierungsbezirk Arnsberg in Zahlen:** Mit 8.000 Quadratkilometern und 3,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Regierungsbezirk Arnsberg heute der flächengrößte Bezirk in Nordrhein-Westfalen. In den 7 Kreisen und 5 selbstständigen Städten sind mehr Menschen beheimatet als in Flächenländern wie z.B. Rheinland-Pfalz, Thüringen oder Brandenburg.



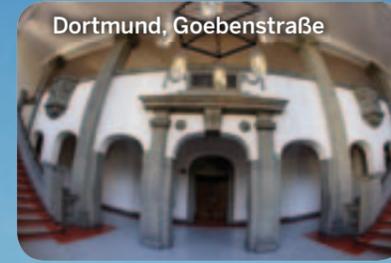
Soest



Siegen



Lippstadt



Dortmund, Goebenstraße



Dortmund, Ruhrallee



Arnsberg, Schloßstraße



# BÜNDELN, BERATEN, VERMITTELN

**D**ie Bezirksregierung Arnsberg ist eine von fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den Landesministerien in Düsseldorf und den Kommunen und Behörden der Ortsebene.

Sie ist seit ihrer Gründung im Jahre 1816 den Weg von der „Preußischen Hoheitsverwaltung“ zum modernen Dienstleistungsunternehmen konsequent gegangen und ist heute kompetenter Berater und leistungsfähiger Partner für Kommunen, Unternehmen, Schulen und die Menschen vor Ort.

Während die Ministerien auf der Landesebene oder die unteren Landesbehörden vor Ort nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert sind (z.B. Städtebau, Verkehr, Schule, Umwelt usw.), koordiniert die Bezirksregierung beinahe alle Verwaltungszweige in einer Behörde. Insbesondere in der Funktion als unparteiische „Bündelungsbehörde“ hat sich das „Modell Bezirkregierung“ in

den vergangenen 196 Jahren bewährt. Ein häufig gehörtes Zitat lautet: „Man müsste sie erfinden, wenn es sie nicht schon gäbe!“

Gerade der geografische Zuschnitt des Regierungsbezirks Arnsberg ermöglicht den Interessensausgleich zwischen dem Ballungskern des mittleren und östlichen Ruhrgebiets mit seinen Ballungsrandzonen und den ländlichen Räumen des Sauer- und Siegerlandes.

Die Bezirksregierung sorgt hier für einen vertikalen Ausgleich innerhalb des Regierungsbezirks und berücksichtigt die regionalen Interessen und Besonderheiten. Zudem ist sie landesweit verantwortlich für den Bereich Bergbau und Energie. Und: Die Bezirksregierung Arnsberg koordiniert NRW-weit das Thema Integration. Das alles sind wichtige Themen für unser Land.





Arnsberg, Königstraße



Arnsberg, Laurentiusstraße



Arnsberg, Seibertzstraße 2

# AUFGABEN

## DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

### Bildung und Schule

#### Schullaufbahn, Prüfungen, Abschlüsse

Informationen zu Einschulung und Schulwechsel, zu Erwerb, Anerkennung und Anrechnung von Bildungsabschlüssen und -leistungen, zu Anerkennungen von Ersten Staatsprüfungen und Lehramtsbefähigungen sowie zu Beschwerden gegen Leistungsbewertungen.

#### Unterricht und Unterrichtsunterstützung

Fächer und Bildungsgänge, Berufsorientierung, Unterrichtsausfall, erzieherische und Ordnungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten für bestimmte Schülergruppen, Schulpsychologen, Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.

#### Gleichstellungsangelegenheiten im schulischen Bereich

Möglichkeiten zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im Unterricht und bei der Berufs- wahlorientierung.

#### Schulformen, -organisation, -entwicklung

Von der Grundschule bis zu Weiterbildungseinrichtungen: zum Beispiel Informationen zur Sekundarschule, zum Ganztags, zur Qualitätsanalyse sowie zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen.

#### Finanzielle Förderung

Programme und Unterstützungsmöglichkeiten für den Auf- und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die Optimierung ihres Angebots, die Sicherung von Ganztags- und Betreuungsangeboten sowie den Schüleraustausch.

### Integration

#### Migration

Informationen für Ausländer(innen), Aussiedler(innen), Asylbewerber(innen), Vertriebene, Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Einrichtungen im Bereich der interkulturellen oder Integrationsarbeit.

#### Kompetenzzentrum für Integration

Das Kompetenzzentrum für Integration agiert als Koordinierungsstelle und Bindeglied zwischen den Zuwanderinnen und Zuwanderern und den Aufnahmekommunen in Fortsetzung seiner seit Jahrzehnten bewährten Arbeit als Aufnahme- und Verteilstelle und ist darüber hinaus mit weitergehenden integrativen Aufgaben befasst.

### Kultur und Sport

#### Kultur

Kulturförderung und Umsatzsteuerbefreiung, Kirchen- sachen, Denkmäler, Kriegsgräber, Bibliotheken sowie Vereinswesen.

#### Sport

Förderung von Baumaßnahmen an herausragenden Sportstätten, Unterstützung bedeutender Sportereignisse, Zuwendungen für die Beschaffung von Notfallausrüstungen für Koronarsportgruppen.



Hagen



Düren

Bergbau und Energie,  
landesweite Zuständigkeit



Detmold

Kampfmittelräumdienst, Zuständigkeit  
BR Arnsberg, BR, Münster, BR Detmold

### Kommunalaufsicht, Planung und Verkehr

#### Regionalrat und Regionalentwicklung

Arbeitsschwerpunkte sind die Regionale 2013 und der Regionalplan. Weitere Themen sind zum Beispiel Raumordnungsverfahren und Förderprogramme zur regionalen Entwicklung. Die Geschäftsstelle des Regionalrats ist bei der Bezirksregierung angesiedelt.

#### Verkehr

Informationen zu Planfeststellungen, Personenbeförderung, Verkehrsrecht, Förderprogrammen, Öffentlichem Personennahverkehr, Verkehrssicherheit und -technik.

#### Kommunalaufsicht

Die Bezirksregierung nimmt nicht nur die allgemeine Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte, sondern auch eine Beratungsfunktion für alle Kommunen im Regierungsbezirk wahr.

#### Stadtentwicklung

Die Beratung von Kommunen in städtebaufachlichen und bauplanungsrechtlichen Fragen sowie Förderprogramme (etwa für den Städtebau und für Denkmäler) finden sich ebenso unter den Themen wie die Aufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden.

#### Entwicklung ländlicher Gebiete

Themen sind zum Beispiel Bodenordnungsverfahren, Förderprogramme (etwa für die Energie- und Breitbandversorgung, die Dorfentwicklung und die Wirtschaft), die Aufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden sowie Aktivitäten im Bereich Windenergie.

#### Vermessungs- und Katasterwesen

Die Bezirksregierung berät die Katasterbehörden, ist an der Bestellung von Gutachterausschüssen für Grundstückswerte beteiligt, hat die Aufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und ist in der Ausbildung aktiv.

### Umwelt, Gesundheit und Arbeitsschutz

#### Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Beschwerden und Anfragen zum Arbeitsschutz, Erlaubnisse für Bau und Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ausnahmen von Beschäftigungsverboten, Tätigkeiten mit Asbest oder biologischen Arbeitsstoffen.

#### Gesundheit und Pflege

Krankenhauswesen, Infektionsschutz, Hygiene, Berufsausbildung und -ausübung in den ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen und der Pflege, Arzneimittel, Medizinprodukte, Strahlenschutz, Schwangerschaftsberatungsstellen, Arbeitsmedizin.

#### Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserrechtliche Zulassungen, Erlaubnisse und Antragsvordrucke zu Wasserversorgung, Abwasser und Erdwärmennutzung, Förderung von Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz.

#### Landschaft und Fischerei

Verfahren zu Landschaftsplänen und zur Bodenordnung, Förderung im Natur- und Landschaftsschutz, Hegepflicht und Artenschutz in der Fischerei.

#### Produktsicherheit und Verbraucherschutz

Meldung von gefährlichen Produkten, Anzeige des Vertriebs von Silvesterfeuerwerk, Maßnahmen im Falle von Qualitätsmängeln bei Medikamenten.

#### Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Genehmigungsverfahren zu Abfallentsorgung, -verwertung und -transport sowie Fördermöglichkeiten für die Gefahrenermittlung und die Sanierung von Altlasten.

#### Immissionsschutz - Luft, Lärm, Gerüche

Verfahren und Vorschriften in Bezug auf den Schutz vor Immissionen, des Klimas und der Ozonschicht – von der Anlagenüberwachung bis zur Luftreinhalteplanung.

**Gefährliche Stoffe, Strahlenschutz, Gentechnik**

Genehmigungs- und Anzeigeverfahren für Röntgengeräte, Beschleuniger, Umgang mit gefährlichen Stoffen, radioaktiven Stoffen und Sprengstofflager, Zertifikate und Anerkennung von Lehrgangsträgern in Sachen Klimaschutz und Schutz der Ozonschicht, Tätigkeitsberichte Gentechnik.

## Energie und Bergbau

**Rohstoffgewinnung**

Von der Vermessung über die Bergbauberechtigung und Förderung bis zur Bergehalde: Zuständigkeiten, Verfahren und Vorschriften für die Erkundung und Gewinnung von Kohle, Gas, Erz, Salz, Steinen und Erden.

**Bergbaufolgen**

Themen sind zum Beispiel verschiedene Gefährdungsarten, Informationsmöglichkeiten über Gefährdungspotenziale, Maßnahmen und Verfahren zur Gefahrenabwehr und -vorbeugung sowie die Folgenutzung ehemaliger Bergbaufläche.

**Grubensicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Von Sicherheitsvorschriften, Zuständigkeiten und Verfahren über Gefahrstoffe, Arbeitsmedizin und Erste Hilfe bis zu einzelnen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bergbau.

**Umweltschutz im Bergbau**

Verfahren und Vorschriften in Bezug auf Abfallverwertung und -entsorgung, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Umweltmonitoring im Steinkohlebergbau sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen.

**Energietechnologie**

Informationen zu Gewinnung, Speicherung und Nutzung von Erd- und Grubengas, Erdöl und Erdwärme, zu Genehmigungsverfahren für Versorgungsleitungen, zu Förderprogrammen im Bereich erneuerbarer Energien sowie zu Schornsteinfegerangelegenheiten.

## Recht und Ordnung

**Recht und Ordnung**

Themen sind zum Beispiel Beglaubigungen und Apostillen, Datenschutz, Eheaufhebung, Enteignung, Feiertagsrecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Lotterien und Glücksspiel, Orden, Schadenersatzstreitigkeiten, die SED-Opferrente sowie Stiftungen.

**Gefahrenabwehr**

Kampfmittelsuche, -fund und -beseitigung, Katastrophenschutz und Krisenstabsarbeit, Feuerwehren und Rettungswesen.

## Wirtschaft

**Öffentliche Auftragsvergabe**

Die Bezirksregierung vergibt öffentliche Aufträge. Sie kann für öffentliche Auftraggeber die Bieterpreise überprüfen. Die bei der Bezirksregierung angesiedelte Vergabekammer entscheidet auf Antrag über die Rechtmäßigkeit von Ausschreibungsverfahren.

**Branchenspezifische und allgemeingültige Regelungen**

Themen sind etwa die EG-Dienstleistungsrichtlinie, Ladenöffnungszeiten, das Feiertagsrecht, das Gewerbe- und Gaststättenrecht, Schornsteinfegerangelegenheiten, das Vereins- und Versicherungswesen sowie Buchmacherangelegenheiten und Glücksspiel.

**Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme**

Vom Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Fördermöglichkeiten, um Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie die Eingliederung von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

**Wirtschaftspolitische****Förderprogramme und Wettbewerbe**

Zuwendungsmöglichkeiten für die Region, um den wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, den Technologiestandort NRW zu stärken sowie die Attraktivität des Tourismus weiter zu steigern.

## IMPRESSUM

**Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Telefax: 02931 82-2520

E-Mail: [poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de)

[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

Redaktion + Fotos  
Pressestelle der Bezirksregierung Arnsberg

Layout und Druck  
Hausdruckerei der Bezirksregierung Arnsberg

